



Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, den 29.09.2010, um 19.00 Uhr im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Karl Koll

StR Mag. Alfred Kellner, StR. Dominik Neuhold, StR. Walter Kirchner, StR. Herbert Gorth, StR. Ing. Veronika Haas, StR. Mag. Lukas Leitner, StR. Michael Schuller,

GR. Dr. Gerda Schlögl, GR. Helmut Priller, GR. Helmut Brandstetter, GR. Walter Grünstäudl, GR. Mag. Anton Maurer, GR. Edith Kirchner, GR. Makbule Burcu, GR. Josef Braunstein, GR. Ing. Heribert Ötl, GR. Georg Kaiser, GR. Sabine Strohdorfer, GR. Herbert Benischek, GR. Michaela Neuhold, GR. Claudia Panhauser, GR. Raimund Schmidbauer, GR. D.I. Kurt Ettenauer, GR. Karl Handl

Entschuldigt:

GR. Martina Teufl, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Philipp Maschl

Weiters anwesend:

Hr. Schöffl, Fr. Bauer

Bgm. Pfeffer übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 22.09.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass zur Tagesordnung ein Dringlichkeitsantrag vorliegt:

StR. Mag. Leitner bringt nachfolgenden Dringlichkeitsantrag und die diesbezügliche Begründung zur Kenntnis: „Der Bürgermeister wird aufgefordert, den einstimmig gefassten Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 1999 „Beschluss über die Archivierung von Exponaten des Heimatmuseum“ unverzüglich umzusetzen und die Transferierung der Archivalien der Stadtgemeinde Traismauer als Dauerleihgabe der Stadtgemeinde Traismauer an das NÖ. Landesarchiv nach vorheriger vollständiger Inventarisierung

zeitnahe einzuleiten. Gründe der Nichtvollziehung gem. § 54 Abs. 1 bzw. 2 NÖ GO liegen jedenfalls nicht vor.“

Der Dringlichkeitsantrag ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen und wird dessen Aufnahme in die Tagesordnung mit 11 Stimmen (ÖVP-Fraktion, Liste MIT, GR. Handl) und 15 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, GR. DI. Ettenauer) abgelehnt.

1. Sitzungsprotokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 30.06.2010 und 07.07.2010

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gelten die Sitzungsprotokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 30.06.2010 und 07.07.2010 als genehmigt.

2. Beratung und Beschluss betreffend den Ankauf von Ortsbeleuchtungsmaterial

Vbgm. Koll teilt mit, dass auf Grund der durchgeführten Angebotseinholung das erforderliche Ortsbeleuchtungsmaterial für die Erschließung des Gewerbestr. Campus 33 (nordwestlicher Teil) bei der Fa. Kommunalbeleuchtung Franz Frisch, 3741 Pulkau zum Preis von € 13.816,66 inkl. USt. angekauft werden soll.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf von Ortsbeleuchtungsmaterial wie vorstehend angeführt.

3. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut

Vbgm. Koll teilt mit, dass es sich um folgende Angelegenheiten handelt:

a) Teilungsplan des D.I. Walter Einicher, GZ.: 3954/2010-A, vom 12.07.2010, KG Traismauer, Grundteilung und Verkauf:

Der vorliegende Teilungsplan des D.I. Walter Einicher, GZ.:3954/2010-A und die Ausscheidung aus dem Öffentlichen Gut sowie der anschließende Verkauf der Teilfläche 1 (rot dargestellt), KG. Traismauer soll genehmigt werden. Die Teilfläche 1 (rot) im Ausmaß von 85m² soll zu einem Preis von € 35,-/m² an Herrn Ing. Norbert Fidler verkauft werden.

b) Vereinbarung – Grundeinlöse - ÖBB

Die Stadtgemeinde Traismauer tritt lt. beiliegender Vereinbarung kostenlos an die ÖBB 1.199 m² in den KG´s Traismauer und Waldletztberg zur Errichtung eines Entwässerungsgrabens ab.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig die Ausscheidung einer Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut und den Grundverkauf sowie die Abtretung von Teilflächen wie vorstehend angeführt.

4. Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten

Vbgm. Koll teilt mit, dass die Stadtgemeinde Traismauer an folgende Firmen folgende Grundstücke verkaufen soll:

- a) Fa. Schöpf GesmbH u. Co KG, Eisteichweg 4 – 3133 Traismauer, Parz.: 2537/neu, 4.645m², € 12,--/m² = € 55.740,--
- b) Fa. Traunfellner Beteiligungs GmbH, Erlaufpromenade 32-34 – 3270 Scheibbs, Parz.: 2537/neu, 4.645m², € 12,--/m² = € 55.740,--
- c) Autohaus Hofbauer, Hauptstr. 12 – 3141 Kapelln, Parz.: 2537/9, 6.000m², € 12,--/m² = € 72.000,--
- d) Ing. Gerhard Angerer GmbH, Moosbierbaumerstr. 11 – 3435 Zwentendorf, Parz.: 2537/neu, 1.595m², € 12,--/m² = € 19.140,--
- e) Ing. Josef Fallner, Afing 48 – 3110 Neudling, Parz.: 2537/8 (Teilfläche), 4920m², € 12,--/m² = € 59.040,--
- f) Fa. J.E.S. Invest GmbH Sabine Pfleger, Herzogenburger Str. 40 – 3133 Traismauer, Parz.: 2528/1, 1.673m², € 12,--/m² = € 20.076,-- und 1.833m², € 3,--/m² = € 5.499,--
Gesamt € 25.575,--
- g) Fa. Motorcraft, Parz.: 2537/neu, 3.450m², € 12,--/m² = € 41.400,--
- h) Fa. Blitzblank, Parz.: 2537/neu, 1.000m², € 12,--/m² = € 12.000,--
- i) Fa. Güler, Parz.: 2537/neu, 3.013 m², € 12,--/m² = € 36.156,--
- j) Fa. Schober, Birkengasse 9 – 3434 Wilfersdorf, Parz.: 2537/neu, 4.470m², € 12,--/m² = € 53.640,--

Sämtliche Grundstücke befinden sich in der KG Wagram, Gewerbepark Campus 33.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat mit 25 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Grundangelegenheiten wie vorstehend angeführt.

GR. Grünstüdl verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

5. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von außerordentlichen Subventionen an Feuerwehren

StR. Mag. Kellner teilt mit, dass

- a) für den Ankauf von 15 Stk. neuen Helmen sowie 10 Stk. digitalen Personenrufempfänger der FF-Stollhofen eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 1.250,-- gewährt werden soll.

- b) für die Errichtung des neuen FF-Gebäudes der Grundsatzbeschluss gefasst soll, dass der FF-Stollhofen eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 450.000,00 zugesichert werden soll, welche in Teilraten in den nächsten Jahren angewiesen werden soll.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von außerordentlichen Subventionen an Feuerwehren wie vorstehend angeführt.

GR. Grünstäudl nimmt wieder an der Sitzung teil.

6. Beratung und Beschluss betreffend den Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen

Vbgm. Koll teilt mit, dass es sich um folgende Angelegenheiten handelt:

a) Dienstbarkeitsvertrag mit Roman und Eva Gensberger, Weinbergstraße 4, 3131 Getzersdorf betreffend Parz. Nr. 92, KG. Oberndorf

Die vorgenannten Grundstückseigentümer räumen der Stadtgemeinde das Recht ein, auf der vorgenannten Liegenschaft einen Hochwasserschutzdamm (HWS BA01/BL 2) zu errichten. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich. Der diesbezügliche Dienstbarkeitsvertrag soll genehmigt werden.

b) Dienstbarkeitsvertrag mit Ing. Bubna-Litic, Donaudorf 8, 3485 Haitzendorf betreffend Parz. Nr. 1258/4, KG. Wagram

Der vorgenannte Grundstückseigentümer räumt der Stadtgemeinde das Recht ein, auf der vorgenannten Liegenschaft einen Geh- und Fahrweg (Radweganbindung Wagram) zu betreiben. Für die Einräumung der Dienstbarkeit soll ein einmaliger Anerkennungsbetrag in Höhe von € 12,- inkl. USt. geleistet werden. Der diesbezügliche Dienstbarkeitsvertrag soll genehmigt werden.

c) Dienstbarkeitsvertrag mit Johann Raderer, Venusbergerstr. 65, 3133 Traismauer betreffend Parz.Nr.: 65, KG Waldletzberg

Der vorgenannte Grundstückseigentümer räumt der Stadtgemeinde das Recht ein, auf der oben genannten Liegenschaft ein Auffangbecken zu errichten. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich. Der diesbezügliche Dienstbarkeitsvertrag soll genehmigt werden.

d) Dienstbarkeitsvertrag mit Werner Schabasser, Frauendorf 7 , 3133 Traismauer betreffend Parz.Nr.: 98, KG Waldletzberg

Der vorgenannte Grundstückseigentümer räumt der Stadtgemeinde das Recht ein, auf der oben genannten Liegenschaft ein Auffangbecken zu errichten. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich. Der diesbezügliche Dienstbarkeitsvertrag soll genehmigt werden.

e) Dienstbarkeitsvertrag mit Rudolf Hofmann, Oberndorferstr. 41, 3133 Traismauer betreffend Parz.Nr.: 520, KG Oberndorf

Der vorgenannte Grundstückseigentümer räumt der Stadtgemeinde das Recht ein, auf der oben genannten Liegenschaft ein Auffangbecken zu errichten. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich. Der diesbezügliche Dienstbarkeitsvertrag soll genehmigt werden.

f) Dienstbarkeitsvertrag mit Franz Gollner, Oberndorferstr. 59, 3133 Traismauer betreffend Parz.Nr.: 361, KG Waldletztberg

Der vorgenannte Grundeigentümer räumt der Stadtgemeinde das Recht ein, auf der oben genannten Liegenschaft ein Auffangbecken zu errichten. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich. Der diesbezügliche Dienstbarkeitsvertrag soll genehmigt werden.

g) Dienstbarkeitsvertrag mit Franz u. Josefa Zichtl, Im Dörfel 1, 3108 St.Pölten betreffend Parz.Nr.: 272, KG Waldletztberg

Der vorgenannte Grundeigentümer räumt der Stadtgemeinde das Recht ein, auf der oben genannten Liegenschaft ein Auffangbecken zu errichten. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich. Der diesbezügliche Dienstbarkeitsvertrag soll genehmigt werden.

h) Dienstbarkeitsvertrag mit Thomas Gurschl, Hilpersdorf 43, 3133 Traismauer betreffend Parz.Nr.: 417, KG Hilpersdorf

Der vorgenannte Grundeigentümer räumt der Stadtgemeinde das Recht ein, auf der oben genannten Liegenschaft ein Auffangbecken zu errichten. Für die Einräumung dieser Dienstbarkeit soll ein einmaliges Entgelt von € 2.000,-- vereinbart werden. Der diesbezügliche Dienstbarkeitsvertrag soll genehmigt werden.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen wie vorstehend angeführt und genehmigt die im Entwurf vorliegenden Dienstbarkeitsverträge.

7. Beratung und Beschluss betreffend den Abschluss eines Benützungsbereinkommens mit dem Öffentlichen Wassergut

Vbgm. Koll teilt mit, dass das vorliegende Benützungsbereinkommen mit der Republik Österreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes betreffend der Errichtung, Erhaltung und Betrieb einer Abwasserbeseitigungsanlage genehmigt werden soll.

Konkret handelt es sich dabei um die Querung des Theyernbaches (Druckleitung) zwischen den benachbarten Grundstücken Parz. Nr. 2538 und 2571/1, KG. Wagram.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss eines Benützungsbereinkommens mit dem Öffentlichen Wassergut wie vorstehend angeführt.

8. Beratung und Beschluss betreffend die Einhebung von Schulungsbeiträgen für Gemeindefraktanten

StR. Mag. Kellner nimmt Bezug auf das Schreiben der BH St. Pölten, ZI. PLA3-A-2010 vom 30.07.2010 und teilt mit, dass für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindefraktanten und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien ein Beitrag aus Gemeindefraktanten gewährt werden soll.

Dieser Betrag ist für das Jahr 2011 auf € 1,70/Einwohner (Hauptwohnsitz lt. letzter Volkszählung) zu erhöhen. Ab dem Jahr 2012 bis einschließlich 2015 erhöht sich der Betrag jährlich um € 0,04/Einwohner.

Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die Mandatanten der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke entspricht.

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsgelder von den an die Gemeinden zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Parteien jeweils bekanntgegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat mit 25 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. Handl) die Vorgehensweise betreffend Schulungsbeiträge von Gemeindefraktanten wie vorstehend angeführt.

9. Beratung und Beschluss betreffend Straßenbenennungen

StR. Neuhold teilt mit, dass jener Teil der Verkehrsfläche abspingend von der Römerstraße Richtung Süden dann Richtung Westen bis zur Rittersfelder Straße (Parz. Nr. 1277/28, KG Traismauer) als „Dr.-Lederer-Trattner-Gasse“ bezeichnet werden soll. Folgende im Entwurf vorliegende Verordnung soll erlassen werden:

Gemäß § 31 NÖ. Bauordnung, LGBl. Nr. 8200 i.d.d.g.F. wird die beiliegende Plankopie die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet – gelb gekennzeichnete Verkehrsfläche abspingend von der Römerstraße Richtung Süden dann Richtung Westen bis zur Rittersfelder Straße als „Dr.-Lederer-Trattner-Gasse“ bezeichnet.

Damit wird der Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2010, TOP 09, Unterpunkt d) und die diesbezügliche Verordnung in diesem Sinne abgeändert.

Über Antrag von StR. Neuhold beschließt der Gemeinderat einstimmig die Straßenbenennung wie vorstehend angeführt und erlässt die im Entwurf vorliegende Verordnung.

10. Beratung und Beschluss betreffend Wohnungsvergaben

StR. Kirchner teilt mit, dass die Gemeindewohnung Jubiläumsstraße 16/6 ab 01.10.2010 an Monika und Wolfgang Kapeller vermietet werden soll und der vorliegende Mietvertrag genehmigt werden soll.

Über Antrag von StR. Kirchner beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehend angeführte Wohnungsvergabe und genehmigt den dazu vorliegenden Mietvertrag.

11. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von Subventionen

a) StR. Gorth teilt mit, dass Herrn Andreas Schuhmeier für die Teilnahme an den Triathlonmeisterschaften auf Hawaii eine Subvention in Höhe von € 200,00 gewährt werden soll.

b) StR. Gorth teilt mit, dass für das Reitertreffen mit Geländeprüfung und Springparcours sowie für das Dressurturnier im Jahr 2010 dem Ländlichen Reitverein Schweizerhof eine Subvention in Höhe von € 200,00 gewährt werden soll.

Über Antrag von StR. Gorth beschließt der Gemeinderat mit 25 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Gewährung von Subventionen wie vorstehend angeführt.

c) StR. Mag. Leitner berichtet:

Der Werbeverein Wirtschaft Traismauer organisiert breitenwirksame und imagebildende Aktionen und Veranstaltungen innerhalb der Stadtgemeinde Traismauer. Ein besonderes Highlight war 2010 die Organisation der „Ersten Traismauer Einkaufsnacht“. Auch im Zuge der Eröffnung der Donaubrücke im Oktober d.J. sind Marketingaktionen geplant, die zusätzliche Besucherfrequenz in Traismauer hervorrufen werden. Die laufende Tätigkeit des WWT soll auch heuer (wie in den Vorjahren) durch eine Subvention unterstützt werden.

Dem WWT (Werbeverein Wirtschaft Traismauer) soll für das Jahr 2010 eine Subvention in Höhe von 500,- Euro gewährt werden.

Über Antrag von StR. Mag. Leitner beschließt der Gemeinderat mit 25 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Gewährung einer Subvention wie vorstehend unter c) angeführt.

12. Bericht betreffend die Behebung von Unwetterschäden und die Neuerrichtung von wasserbaulichen Schutzbauten

StR. Ing. Haas berichtet:

Unwetter 2010 – Schadensgutachten in der Höhe von 93.400 € an öffentlichen Wegen, Wasserbauten

Durchgeführte Sofortmaßnahmen:

Auffangbecken zum Großteil geräumt, nicht möglich bei Pfarrweg (Bäume müssen im Winter entfernt werden) Kosten rund 10.000 € durch Firmen, Bauhofleistungen nicht miteingerechnet

Verschüttete Wege frei geräumt

Wege saniert (Fa. Neunteufel – Gräderarbeiten, Material von Fa. Marchart und Swie; Fa. Reuter)

Vorgesehene Spritzdecken an Güterwegen in Frauendorf und Gemeinlebarn auf 2011 verschoben

Bründelgraben geräumt – mit Bauhof-Hilfe – Kosten rund 7.300 € (davon ca. 1800 € AVE)

Noch nicht fertiggestellt: Eisgrubenweg (behördlich gesperrt)

Wasserbauliche Schutzmaßnahmen:

Becken errichtet am oberen Ende des Gießgrabens bei Fam. Gollner (ca. 600 m³), Fam. Hofmann (ca. 100m³), Hr. Zichtl (ca. 100m³), kleines Becken im Wald bei Hr. Brunthaler Oberndorf,

Ziegelofen (ca. 2000m³) Kosten dafür: 9.165,66 €

Einfriedungen müssen noch errichtet werden – Bauhof bereits damit beauftragt

Noch ausständig ist die Errichtung des Beckens in Hilpersdorf – wasserbautechnisches Gutachten angefordert, da angrenzend bewohntes Gebiet – Detailplanungsunterlagen an Wasserrechtsbehörde bis 30.9.2010 – Übereinkommen mit Hr. Gurschl getroffen – Baubeginn Frühjahr 2010?

Verhandlungen mit Diözese St. Pölten im Sommer erfolgreich – ein Becken mit 6000m³ auf der Sauweide kann im Rahmen **des Wildbachverbauungsprojektes**

Waldlesbergergraben errichtet werden. Planungen dazu laufen. Weiters erfolgte in

Wagram beim Grubenweg die Vermessung und die Detailplanung der schutzwasserbaulichen Maßnahmen. Diese sind weitgehend abgeschlossen. Des Weiteren wurde basierend auf den Planungen ein Kostenvoranschlag von DI Stundner erstellt. Ein Gesprächstermin mit DI Stundner muss erst vereinbart werden. Es sind weiters

- die Planungen mit dem Bauamt bzw. mit den Planern der „Ableitung im Bereich der S33“ zu koordinieren,
- die betroffenen Grundstückseigentümer zu informieren und deren Zustimmung zu den geplanten Maßnahmen einzuholen.

Mit den Anrainern **des Gießgrabenweges** gab es am Montag dieser Woche ein Gespräch bzgl. der Übernahme ins öffentliche Gut. Die Förderfähigkeit nach Katastrophenschäden ist nur dann gegeben, wenn sich die Grundstücke im gemeindeeigenen Besitz befinden – die Schadensbehebung im Gießgraben belief sich auf rund 19.500€ auf öffentlichem Grund, ca. 10.500 € beim Becken.

Nach erfolgter Vermessung soll ein Teilungsplan erstellt werden und voraussichtlich im Frühjahr 2011 der Weg beim Auffangbecken Gießgraben wieder hergestellt werden. Die Einigung mit den Anrainern bzw. der Besitzerin konnte hergestellt werden.

Die Maßnahmen zur Behebung von Unwetterschäden und zur Errichtung von wasserbaulichen Schutzmaßnahmen wurden von mir in Absprache mit Hr. Bgm. beauftragt, da Gefahr im Verzug bestand.

Die Bezahlung der Rechnungen sind zum Teil noch offen, erst nach nachweislicher Bezahlung kann um Förderung von Beihilfen aufgrund der Schadensschätzungen eingereicht werden.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Bgm. Pfeffer dankt StR. Ing. Haas für den ausführlichen Bericht. Für die gute Zusammenarbeit bedankt er sich ebenfalls bei StR. Ing. Haas und GR. Kaiser, sowie auch bei allen Grundbesitzern für die kostenlose Grundabtretung.

GR. Benischek und StR. Neuhold bedanken sich ebenfalls für die vorbildliche Arbeit von StR. Ing. Haas.

13. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Geplantes LKW-Durchfahrtsverbot mit dem Fahrziel nördlich von Tulln, u.a. betreffend LB43 und L113 im Zusammenhang mit der Eröffnung der Donaubrücke Traismauer – Schriftverkehr BH St. Pölten
- Schreiben des Städtebundes betreffend Gesetzesänderungen hinsichtlich der Mitwirkungspflicht der Polizei bei ortspolizeilichen Verordnungen
- Projekt com.mit – Auswertung der Fragebögen

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

.....
(Schriftführer-Protokollierung)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Für den SPÖ-Gemeinderatsklub)

.....
(Für den ÖVP-Gemeinderatsklub)

.....
(Für den MIT-Gemeinderatsklub)

.....
(Für den FPÖ-Gemeinderatsklub)

.....
(Für die BLT)

Für die Ausfertigung: